



Abschlüsse in der Berufsschule

Mit dem erfolgreichen Beenden Ihrer Berufsausbildung können Sie in der Berufsschule zusätzliche schulische Abschlüsse erreichen. Das folgende Schaubild soll Ihnen einen ersten Überblick geben. Rückfragen beantwortet Ihnen gern Ihre Klassenlehrkraft.

Berufsschulabschluss		
<p>Sie erhalten den Berufsschulabschluss, wenn Ihre Leistungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind (§ 5 (1) und § 5a (1) BSVO¹).</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Benotung von Fächern (§ 5 (2) BSVO):</u> Eine „mangelhaft“ lautende Endnote kann einmal durch eine mindestens „befriedigend“ lautende Endnote in einem anderen Fach mit gleicher Wochenstundenzahl ausgeglichen werden. Zum Ausgleich können auch mehrere Fächer herangezogen werden. • <u>Benotung von Lernfeldern und Fächern (§ 5a (2) BSVO):</u> Sofern maximal 20 % der Lernfelder des berufsbezogenen Bereichs und maximal ein Fach des berufsübergreifenden Bereichs mit „mangelhaft“ bewertet sind, kann ein Ausgleich durch ein „befriedigend“ oder besser bewertetes Lernfeld oder Fach mit gleicher Wochenstundenzahl erfolgen. Lernfelder und Fächer können einander ausgleichen. Zum Ausgleich können auch mehrere Lernfelder/Fächer herangezogen werden. • Ungenügende Endnoten können nicht ausgeglichen werden. <p>Sollten Sie den Gesamtnotendurchschnitt 4,0 nicht erreichen (bzw. mangelhafte Leistungen nicht ausgleichen können oder eine ungenügende Leistung haben), haben Sie den Bildungsgang der Berufsschule ohne Erfolg durchlaufen und erhalten ein Berufsschulabgangszeugnis.</p>		
↓	↓	↓
<p>Erster allgemeinbildender Schulabschluss § 7 (1) +(3) BSVO Sie erhalten automatisch den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, wenn Sie den Berufsschulabschluss erreicht haben.</p>	<p>Mittlerer Schulabschluss § 7 (4) BSVO Sie erhalten den Mittleren Schulabschluss, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine mind. zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abschließen, • im BS-Abschlusszeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mind. 3,0 erreichen und • ausreichende Englischkenntnisse (5 Jahre mit mind. Note 4 bzw. Fremdsprachenzertifikat (Niveau B1 GER) nachweisen.² 	<p>Fachhochschulreife § 7 (5) BSVO Sie erhalten die Fachhochschulreife, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine mindestens dreijährige Berufsausbildung erfolgreich abschließen und • jeweils eine schriftliche Prüfung in Deutsch/Kommunikation, einer fortgeführten Fremdsprache und in Mathematik erfolgreich ablegen. • Zusatzunterricht in der FOS-TZ erforderlich

¹ BSVO: Landesverordnung über die Berufsschule vom 23.06.2016

² Legen Sie den Nachweis bitte rechtzeitig vor dem Abschluss der Ausbildung vor.